



GEMEINDERAT GÖSCHENEN

Benützung Schulhaussaal

Gesuchsteller:

Anlass:

Datum/Dauer der Benützung:

	Einheimische		Auswärtige	
	Vereine / Organisationen / Privatpersonen		Vereine / Organisationen / Privatpersonen	
Schulhaussaal		Fr. 60.-		Fr. 80.-
Küche		Fr. 20.-		Fr. 20.-
Musikzimmer		Fr. 30.-		Fr. 30.-
WC-Anlage		gratis		gratis

Das Betreffende ist anzukreuzen.

Benützungsgebühr: CHF (wird in Rechnung gestellt)
(gemäss Tarifordnung vom 05.09.2018)

Das Formular ist abzugeben an: Gemeindeganzlei Göschenen
Göscheneralpstrasse 8a,
6487 Göschenen
E-Mail: gemeinde@goeschenen.ch

Göschenen,

.....
(Unterschrift Gesuchsteller)

Reservation bestätigt:

.....
(Unterschrift Gemeinde)

Geht an: - Original an Gesuchsteller
- Gemeindeverwaltung
- Kopie an: Stössel Margrith

Tarifordnung vom 5. September 2018

Artikel 3 Haftung

¹Der Gemeinderat empfiehlt eine Tagesversicherung abzuschliessen.

²Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder deren Nutzer verursacht werden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

³Bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen, persönlichen Effekten, Vereinsmaterial usw. lehnt die Einwohnergemeinde jegliche Haftung ab.

⁴Die Mieter sind verpflichtet, verursachte oder festgestellte Schäden und Mängel an Räumlichkeiten, Inventar, Mobiliar sowie Gebrauchsgegenständen sofort der Gemeindeverwaltung zu melden. Im Unterlassungsfall haftet der Mieter als mutmasslicher Verursacher des Schadens. Die Behebung des Schadens wird von der Gemeindeverwaltung angeordnet und dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen an den Gebrauchsgegenständen (Geschirr, Gläser etc.) werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise in Rechnung gestellt.

5.3. Schulhaus

	Einheimische	Auswärtige
Schulhaussaal	CHF 60.—	CHF 80.—
Küche	CHF 20.—	CHF 20.—
Musikzimmer	CHF 30.—	CHF 30.—

Für die Benützung des Schulhaussaals für sportliche Tätigkeiten gelten die gleichen Tarife wie in der Turnhalle.

Alle Veranstaltungen der Schule und der Ortsvereine, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

Artikel 13 Übergabe und Rücknahmen

¹Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten und des Inventars erfolgen nach Absprache mit dem Verantwortlichen des Gebäudes und gemäss Inventarliste.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch Frau Margrith Stössel.

Zuständig für die Übergabe und Rücknahme des Schulhaussaals ist Frau Margrith Stössel. (Tel.: 079 426 00 65 / 041 885 16 01)

Ein vollständiges Reglement und Tarifordnung ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich.